

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

- Drucksache 15/839 -

Für eine schnelle rechtsstaatliche Information betroffener Rentner über die fehlerhafte maschinelle Vergleichsrentenberechnung der BfA nach § 307b SGB VI

A. Problem

Die Rentenbescheide der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) für ehemals Zusatz- und Sonderversorgte in der ehemaligen DDR, deren Renten vor dem 1. Januar 1992 begonnen haben und die mit der Neufassung der Vorschrift des § 307b SGB VI durch das 2. AAÜG-Änderungsgesetz einen Anspruch auf eine so genannte „20-Jahreszeitraum-Vergleichsberechnung“ haben, sind aufgrund einer maschinellen Bescheidung teilweise fehlerhaft berechnet worden.

Aus Sicht der Antragsteller ist die Zugrundelegung unvollständiger oder unzutreffender Daten für die Ermittlung der Vergleichsrenten ohne einen entsprechenden Hinweis in den Rentenbescheiden nicht von der gesetzlichen Ermächtigung zur maschinellen Bescheidung gedeckt und der Rentenbescheid insoweit nicht rechtmäßig.

B. Lösung

Vorlage eines Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung, der die Zulässigkeit der maschinellen Bescheidung an die umfängliche Belehrung der betroffenen Rentner über die Möglichkeit der fehlerhaften Bescheidung knüpft und diese Regelung auch auf alle Fälle rückwirkend erstreckt, die seit der Ermächtigung zur maschinellen Bescheidung bereits einen entsprechenden Rentenbescheid erhalten haben.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden im Antrag nicht beziffert und im Ausschuss nicht erörtert.

elektronische Vorab-Fassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/839 – abzulehnen.

Berlin, den 10. März 2005

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Klaus Kirschner
Vorsitzender

Erika Lotz
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Erika Lotz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 25. September 2003 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der FDP verweist darauf, dass seit der Ermächtigung zur maschinellen Bescheidung rund 250 000 entsprechende Vergleichsberechnungen durchgeführt worden seien und der Versicherungsverlauf des Rentenversicherungsträgers nur die auf die Werte der Beitragsbemessungsgrenze nach dem SGB VI begrenzten Arbeitsverdienste enthalte, sofern die Versorgungsträger bis Herbst 1997 Daten gemeldet hätten. Ein Merkmal, dass Arbeitsverdienste auf den Wert der Beitragsbemessungsgrenze nach dem SGB VI begrenzt seien, sei im Versicherungskonto nicht aufgenommen worden; auch für die Fälle der Begrenzung von Arbeitsverdiensten auf Werte unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze nach dem SGB VI enthalte das Versicherungskonto des Rentenversicherungsträgers keine entsprechenden Merkmale.

Der Zusatzversorgungsträger BfA und der Rentenversicherungsträger BfA verfügten über keinen gemeinsamen Datenbestand, was rechtlich problematisch sei. Nur aufgrund von Widerspruchsbescheiden, die Hinweise enthielten, dass die bei der BfA gespeicherten Daten zum AAÜG für die Rentenfeststellung unrichtig oder unvollständig seien, würden der Zusatzversorgungsträger BfA oder der zuständige Sondersversorgungsträger gebeten, eine Berichtigungsmeldung oder Datenergänzung zu übersenden. Es widerspreche allgemeinen Lehren des Verfassungs- und Verwaltungsrechts, dass nur aufgrund eines eingelegten Widerspruchs ein Rentenbescheid der Versorgungsträger durch die Rentenversicherungsträger rechtlich zutreffend umgesetzt werden könne.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 86. Sitzung am 9. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 52. Sitzung am 9. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung hat seine Beratungen in der 92. Sitzung am 23. Februar 2005 aufgenommen und in der 94. Sitzung am 9. März 2005 fortgesetzt und abgeschlossen.

Im Laufe der Ausschussberatungen wurde auch eine Petition behandelt, mit der u. a. verlangt wurde, dass fehlerhaft berechnete Vergleichsrenten korrigiert werden. Der Petitionsausschuss hatte hierzu eine Stellungnahme nach § 109 GO-BT angefordert. Da der Antrag im Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung keine Mehrheit fand, wurde dem Anliegen des Petenten insofern nicht entsprochen, als eine generelle Über-

prüfung aller im fraglichen Zeitraum maschinell erstellten Bescheide abgelehnt wurde. Der Petitionsausschuss wurde entsprechend unterrichtet.

In der Beratung hoben die Mitglieder der **Fraktionen SPD** und **BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN** hervor, im Vordergrund der Entscheidung für eine Ermächtigung der BfA zur maschinellen Bescheidung hätten – gerade mit Blick auf das Alter der Betroffenen – die schnelle Umsetzung und die Vermeidung bürokratischer Hemmnisse gestanden. Es sei allen Beteiligten klar gewesen, dass dadurch nicht immer die tatsächlichen Verdienste berücksichtigt werden könnten. Dies betreffe jedoch nur solche Fälle, in denen der Verdienst über der Beitragsbemessungsgrenze gelegen habe. Insofern seien die von den Kritikern genannten Zahlen irreführend, und es gehe auch nicht um soziale Härtefälle. Die Methode der Vergleichsrentenberechnung sei im Übrigen vom Bundessozialgericht entwickelt worden. Zusätzlichen Hinweisen bzw. Widersprüchen von Betroffenen sei stets nachgegangen worden. Seit dem 5. November 2002 enthielten die von der BfA erstellten Bescheide in der Anlage den entsprechenden Hinweis, dass möglicherweise nicht die zutreffenden Verdienste berücksichtigt worden seien. Darüber sei auch in Rundfunksendungen und Veranstaltungen der BfA sowie durch die Verbände informiert worden. Der überwiegende Teil der Betroffenen habe sich zwecks Überprüfung der Berechnung bereits an die BfA gewandt. Es gebe deshalb keinen Handlungsbedarf, und der dem Ausschuss bereits vor eineinhalb Jahren überwiesene Antrag sei überholt. Die antragstellende Fraktion habe bis vor kurzem nicht um Behandlung im Ausschuss gebeten. Die nun nur noch geringe Zahl Betroffener, bei denen bislang keine Überprüfung eingeleitet worden sei, rechtfertige nicht den geforderten Verwaltungsaufwand. Zudem entstehe durch ein neues Gesetzesverfahren neue Unsicherheit, und es würden Erwartungen geweckt, die nur in einigen wenigen Fällen erfüllt werden könnten, da die Mehrzahl der Bescheide korrekt gewesen sei.

Nach Ansicht der Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** ging die Aufklärung der Betroffenen mehr von den Medien als von den Verbänden aus. Es dürfe nicht dem Zufallsprinzip überlassen bleiben, ob die Betroffenen davon Kenntnis erhielten, dass bei der maschinellen Bescheidung nicht immer die tatsächlichen Verdienste berücksichtigt worden seien und erst ein Widerspruch zu einer Überprüfung führe. Eine entsprechende Information in den Rentenbescheiden selbst sei wichtig. Die Betroffenen seien betagte ältere Leute, so dass nicht darauf vertraut werden könne, dass die Betroffenen von den Medien aufgeklärt worden seien und Widerspruch einlegten. Hierzu seien sie möglicherweise nicht in der Lage. Auch wenn inzwischen durch Veröffentlichungen und die Arbeit von Verbänden auf die Fehlberechnungen hingewiesen worden und es auch zu Nachzahlungen gekommen sei, werde der Gesetzgeber seiner Pflicht nicht entgehen und könne mit Blick auf die verbliebenen fehlerhaften Fälle nicht untätig zuschauen. Die Fraktion der CDU/CSU unterstütze den Antrag deshalb ausdrücklich und halte eine vollständige Ablehnung für falsch. Es müsse zudem zukünftig gewährleistet werden, dass die Betroffenen nicht mangels Informationen auf ihnen zustehende Rechte verzichten. Bei künftigen Vorhaben müsse deshalb eine Informationspflicht gesetzlich verankert werden.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** stellten fest, nach ihren Informationen hätten mehr als 100.000 Personen Antrag auf Neuberechnung ihrer Renten gestellt, und es sei in tausenden von Fällen zu einer Neuberechnung von Vergleichsrenten gekommen. Genaue Zahlen habe die BfA bis heute nicht vorgelegt. Dies sei ebenso unerträglich wie die Tatsache, dass die BfA nichts auf die möglichen Fehlberechnungen hingewiesen und nur bei Widersprüchen tätig geworden sei. Rentenansprüche seien Eigentumsrechte. Es sei deshalb Aufgabe des Staates zu gewährleisten, dass diese Rechte korrekt gewahrt würden. Die Bundesregierung habe jedoch das Fehlverhalten hingenommen und die BfA gedeckt. Man habe sich darauf verlassen, dass die Verbände tätig werden würden. Da Anfragen der Fraktion nicht zu einer Änderung der Verwaltungspraxis geführt hätten, sei der Antrag notwendig geworden. Die BfA müsse zu Beratung und Aufklärung verpflichtet werden.

Berlin, 10. März 2005

Erika Lotz
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*